



Mitteilungen der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal

Jahrgang 2014

Datum: 20.08.2014

Nr. 6

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Bergischen Universität Wuppertal

vom 18.07.2014

Auf Grund des § 53 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.10.2006 (GV.NRW.S.474) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723) hat das Studierendenparlament der Bergischen Universität Wuppertal folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Bergischen Universität vom 04.10.2011 (Amtl. Mittlg. 117/11) beschlossen.

Artikel I

§ 20 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die ständigen autonomen Referate sind: Das Ausländerinnen- und Ausländerreferat, das Behindertenreferat, das Fachschaftsreferat, das Frauenreferat und das Queerreferat.“

Artikel II

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft. Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 26.02.2014 und der Genehmigung des Rektorates vom 17.07.2014.

Wuppertal, den 20.08.2014

gez. J. Schneider / S. Metz / P. Scheffler
Vorsitz des ASTA
der Bergischen Universität Wuppertal